

1. Änderung

des Bebauungsplans

"Kugelbichl"

Verfahren nach § 13 BauGB

Gemeinde Mammendorf

Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf

Die Gemeinde Mammendorf erläßt gemäß § 2 Abs. 1 u. 4 und §§ 9 und 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO-, in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Januar 1993 (GVBl. S. 65), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); diese 1. Änderung des Bebauungsplans "Kugelbichl" als

Satzung

Die textlichen Festsetzungen werden wie folgt geändert:

Festsetzung 1.02.2:

Der umbaute Raum der Wohnungen darf 1 : 4 der errichteten Baumassee nicht überschreiten.

Festsetzung 1.09:

Als Dachform sind auch Walmdächer und bei Gebäuden mit einer Wandhöhe von mehr als 7,00 m ausnahmsweise auch begrünte Flachdächer zulässig.

Festsetzung 1.10, sowie planzeichnerische Festsetzung (FH):

Im nördlichen Bauraum Nr. 1 wird die maximale Firsthöhe mit 15,00 m und für Dachaufbauten mit 20,00 m festgesetzt.

Die bisherige Festsetzung durch Planzeichen zur offenen Bauweise wird wie folgt ergänzt:

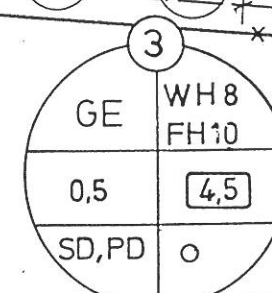
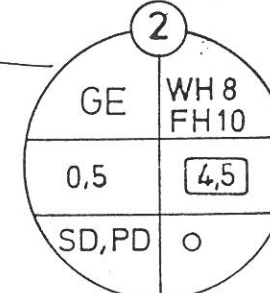
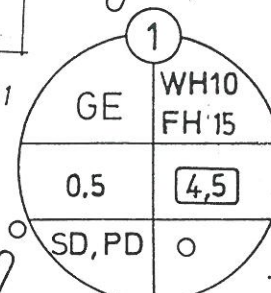
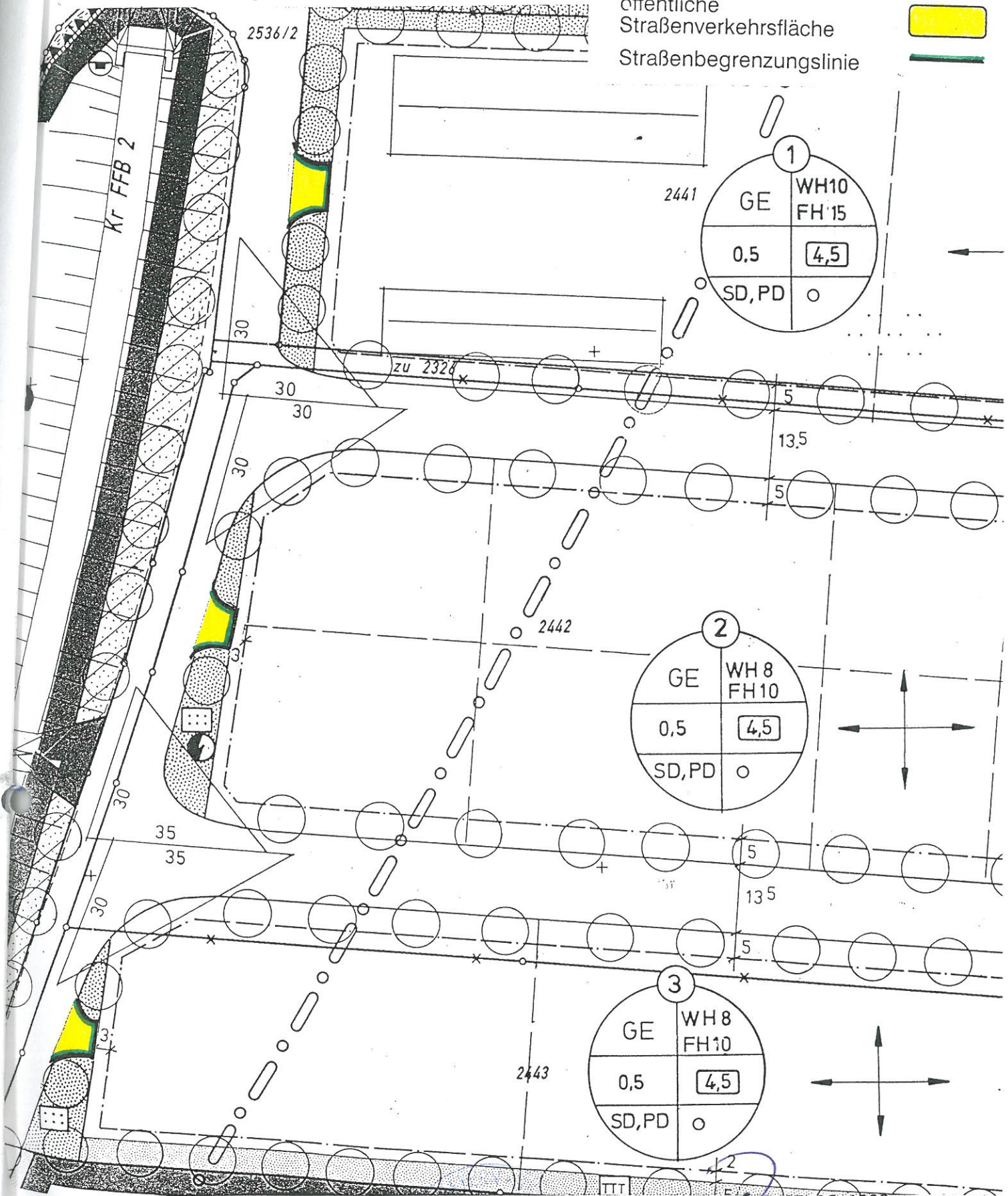
Im Baugebiet ist offene Bauweise, jedoch Gebäudelängen bis zu 80 Meter zulässig.

Alle übrigen textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans "Kugelbichl", bleiben durch diese 1. Änderung unverändert und gelten weiterhin.



Festsetzungen durch Planzeichen

öffentliche
Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie



Mammendorf, den 22.04.1998
02.06.1998

Mammendorf, den 25.06.1998

Bauverwaltung i.A. Hörmann

Johann Thurner
1. Bürgermeister

Verfahrenshinweise

- 1) Der Gemeinderat der Gemeinde Mammendorf hat in seinen Sitzungen vom 17.02.1998, 07.04.1998 und 21.04.1998 beschlossen, den Bebauungsplan "Kugelbichl" im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB zu ändern.



(Siegel)

Mammendorf, den 29.06.1998

.....
Johann Thurner
Erster Bürgermeister

- 2) Die von der Änderung betroffenen Grundeigentümer wurden durch Bekanntmachung am 23.04.1998 von der 1. Änderung benachrichtigt und hatten die Gelegenheit bis zum 08.05.1998 eine Stellungnahme abzugeben. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 BauGB mit Schreiben vom 23.04.1998 am Verfahren beteiligt und hatten ebenfalls die Gelegenheit bis zum 08.05.1998 zur Änderung Stellung zu nehmen.



(Siegel)

Mammendorf, den 29.06.1998

.....
Johann Thurner
Erster Bürgermeister

- 3) Die vom Landratsamt zur Änderung vorgetragenen Anregungen wurden in der Gemeinderatssitzung am 02.06.1998 behandelt und die Planung anschließend in der Fassung vom 02.06.1998 als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Mammendorf, den 29.06.1998

.....
Johann Thurner
Erster Bürgermeister

- 4) Der Satzungsbeschuß ist am 26.06.1998 ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln bekanntgemacht worden. Die 1. Bebauungsplan-Änderung ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Die Änderung mit Begründung liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



(Siegel)

Mammendorf, den 29.06.1998

.....
Johann Thurner
Erster Bürgermeister